

Beschlüsse des Stadtrates 2024

Sitzung am 30.01.2024

Beschluss SR/01/2024

Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zum Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen laut Anlage 1 zur Vorlage gemäß § 4 Abs.1 BauGB.

Beschluss SR/02/2024

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Am Bahnhof“, OT Seelingstädt der Stadt Trebsen mit Stand 15.10.2023.

Der Planentwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Planzeichenerklärung und dem Teil B Textliche Festsetzungen inklusive Umweltbericht, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2024 bis 18.03.2024 öffentlich zur Einsichtnahme für Jedermann im Bauamt aus. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht. In dieser Zeit werden auch die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/03/2024

I. Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltjahr 2024

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 30.01.2024 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltplan für das Haushaltjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.230.673 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.749.076 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.518.403 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	175.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	46.600 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	128.400 EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.390.003 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 170.730 EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -2.219.273 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.719.382 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.788.990 EUR

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -2.069.608 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 329.000 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.618.000 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.289.000 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.358.608 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr auf	-3.358.608 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	380 v.H.
b) für die Grundstücke	410 v.H.
2. Gewerbesteuer	
Gewerbesteuer	410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 EUR festgesetzt.

Die Haushaltsatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

..... (Unterschrift)

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltsplan 2024 integrierte Kommunale Finanzplanung 2024-2027.

III. Der Stadtrat beschließt das im Haushaltsplan 2024 integrierte Investitionsprogramm 2024 bis 2027.

Beschluss SR/04/2024

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Trebsen im Jahr 2024.

Beschluss SR/05/2024

Der Stadtrat wählt gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss: Frau Romy Sperling - parteilos

stellvertretende Vorsitzende: Frau Sandra Reich-Lieckfeldt - parteilos

1. Beisitzer: Herr Thomas Wenzel - parteilos

Stellvertreter: Herr Falk Wetzig - parteilos

2. Beisitzer: Herr Ronald Haase - parteilos

Stellvertreter: Frau Christa Richter – parteilos

Sitzung am 27.02.2024

Beschluss SR/06/2024

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Modernisierung Sport- und Freizeitstätte Altenhain – TL 03 – 023 + 034 – Putz + Anstriche an die Firma JESPO Jentzsch & Spott Bau GmbH; Battaune, Dorfplatz 6; 04838 Doberschütz mit einer Auftragssumme von 194.048,62 EUR.

Sitzung am 26.03.2024

Beschluss SR/07/2024

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Stellwerk“, OT Seelingstädt der Stadt Trebsen. Der Stadtrat beschließt Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 22.04.2024 bis 24.05.2024. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

Beschluss SR/08/2024

Der Stadtrat beschließt, für das Gebiet Wednig eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB aufzustellen, Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist die beiliegende Planzeichnung gemäß Anlage 1. Der Geltungsbereich beinhaltet teilweise das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig.

Beschluss SR/09/2024

Der Stadtrat stimmt dem städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss SR/10/2024

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden den Entwurf der Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig der Stadt Trebsen zu. Der Stadtrat beschließt Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 22.04.2024 bis 20.05.2024. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

Beschluss SR/11/2024

Der Stadtrat stimmt dem städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 – „Solaranlagen Altenhain“ auf der Gemarkung Altenhain der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss SR/12/2024

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen in der Wurzener Straße in Trebsen an die Firma Straßen- u. Tiefbau GmbH Eilenburg aus Eilenburg mit einer Auftragssumme von 94.750,24 EUR.

Beschluss SR/13/2024

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen in der Straße „Am Schulberg“ in Trebsen an die Firma Straßen- u. Tiefbau GmbH Eilenburg aus Eilenburg mit einer Auftragssumme von 75.519,23 EUR.

Beschluss SR/14/2024

Der Stadtrat stimmt zu, dass die bis 31.12.2024 bestehende Vereinbarung zur Finanzierung des Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und zum Betreiben des LEADER-Regionalmanagements mit den darin aufgeführten Beträgen für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2029 fortgeführt wird. Die bestehende Finanzierungsvereinbarung bis 31.12.2024 liegt diesem Beschluss bei. Die Stadt stellt dem Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. damit für die Dauer bis 31.12.2029 zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und zum Betreiben des LEADER-Regionalmanagements einen finanziellen Anteil zur Verfügung.

Beschluss SR/15/2024

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe im Zusammenhang der Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Regulierungsanlage am Durchlass des Kranichbaches im Bereich der Schmiedestraße in Seelingstädt in Höhe von 10.055,50 EUR in der Kostenstelle 54.10.01.001 Konto 422100 zu. Für die Finanzierung der Leistung sind die zusätzlichen Kosten aus den liquiden Mitteln bereitzustellen.

Beschluss SR/17/2024

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das Ausschreibungsverfahren zum Verkauf der Flächen

- Flurstück 136, Gemarkung Walzig mit einer Größe von 2.107 qm
 - Flurstück 137/1, Gemarkung Walzig mit einer Größe von 603 qm
 - Teilfläche des Flurstücks 135/6, Gemarkung Walzig mit einer Größe von ca. 2.364 qm
- zwecks Neubaus eines Einkaufsmarktes vorzubereiten und durchzuführen.

Wahl

Personalangelegenheit

Sitzung am 09.04.2024

Beschluss SR/18/2024

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von außerplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang der Vergabe von Bauleistungen zum Grundhaften Ausbau der Parkplätze Kulturstätte 2. BA / 1. Nachtrag zu einem Angebotspreis von 39.839,30 EUR.

Sitzung am 23.04.2024

Beschluss SR/19/2024

Der Stadtrat beschließt, dass der Architekt Andreas Leipold, Spinnereistraße 7, 04179 Leipzig den Auftrag zur Ermittlung einer Kostenschätzung für Investitionsmaßnahmen im Schloss Trebsen in Höhe von 35.754,32 EUR erhält.

Die außerplanmäßige Ausgabe für diese Leistung wird aus liquiden Mitteln finanziert.

Sitzung am 28.05.2024

Beschluss SR/20/2024

Der Stadtrat stimmt der Wahl von Kamerad Tony Bechler als Wehrleiter und Kamerad Magnus Fleck als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Seelingstädt zu.

Beschluss SR/21/2024

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden den Entwurf Lärmaktionsplans ohne Maßnahmen der Stadt Trebsen zu. Der Stadtrat beschließt Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes in der Zeit vom 24.06.2024 bis 19.07.2024. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Beteiligung erfolgt im Amtsblatt.

Beschluss SR/22/2024

Der Stadtrat beschließt die Standorte in den in der Anlage dargestellten Teilbereichen A und B sollen prioritär entwickelt werden, mit dem Ziel der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die grundsätzliche Eignung der o. g. Standorte in den Teilbereichen A und B für den Bau und den Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen wird vorausgesetzt. Sie ist in einem Bauleitplanverfahren weiter zu präzisieren.

Beschluss SR/23/2024

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Solaranlagen Altenhain“ der Gemarkung Altenhain der Stadt Trebsen zu. Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 25.06.2024 bis 26.07.2024. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

Beschluss SR/24/2024

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Modernisierung, Sport- und Freizeitstätte Altenhain – TL 10-039-Akustikdecke an die Firma Innenausbau Weber GmbH, Alexander-Puschkin-Platz 2G, 01587 Riesa, mit einer Auftragssumme von 88.511,85 EUR. Der Austausch der Decke ist aus brandschutztechnischen Gründen zwingend notwendig.

Beschluss SR/25/2024

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 291.690,55 EUR und für die Kreisumlage in Höhe von 48.078,04 EUR für das Haushaltsjahr 2023.

Sitzung am 17.06.2024

Beschluss SR/26/2024

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 84.847,00 EUR für die Umsetzung des Digitalpakts Schulen (Oberschule).

Beschluss SR/27/2024

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.429,15 EUR für die Anschaffung eines neuen Schulservers für die Oberschule im Rahmen des Digitalpakts Schule.

Sitzung am 09.07.2024

Beschluss SR/28/2024

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Mehrausgaben im Zusammenhang der Vergabe von Bauleistungen – Modernisierung Sport- und Freizeitstätte Altenhain – TL 08-027-Prallschutz/1. Nachtrag zu einem Angebotspreis von 45.710,56 EUR.

Sitzung am 13.08.2024

Beschluss SR/29/2024

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Modernisierung, Sport- und Freizeitstätte Altenhain – TL 24-017- Rettungstreppe an die Firma JT - Metallbau GmbH Industriestr. 12D 01619 Zeithain, mit einer Auftragssumme von 82.035,03 EUR. Der Einbau der Rettungstreppe ist aus brandschutztechnischen Gründen zwingend notwendig.

Beschluss SR/30/2024

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Modernisierung, Sport- und Freizeitstätte Altenhain – TL 11 - Heizung Sanitär Lüftung an die Firma S&K Schuricht & Kurth GmbH Großbothen, Hauptstraße 36 04668 Grimma, mit einer Auftragssumme von 83.101,28 EUR.

Sitzung am 27.08.2024

Wahl

Frau Birgit Bendix-Bade wird zur stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

Beschluss SR/31/2024

Der Stadtrat beschließt die Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses wie folgt:

Verwaltungsausschuss

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Silke Bachmann	Birgit Bendix-Bade
Jeannette Lenk	Bodo Herzog
Susanne Mund	Felicitas Wallat
Annika Stohr	Andreas Heinze
Dirk Birnbaum	Manfred Müller
Andreas Hufnagel	Axel Damm
Joachim Mallick	Steffen Slowik

Technischer Ausschuss

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Birgit Bendix-Bade	Silke Bachmann
Felicitas Wallat	Susanne Mund
Axel Damm	Andreas Hufnagel
Andreas Heinze	Annika Stohr
Bodo Herzog	Jeannette Lenk
Manfred Müller	Dirk Birnbaum
Steffen Slowik	Joachim Mallick

Beschluss SR/31/2024

Der Stadtrat beschließt die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates 2024 wie folgt:

Technischer Ausschuss
09.09., 30.09., 04.11., 02.12.
Verwaltungsausschuss
10.09., 01.10., 05.11., 03.12.
Stadtrat
24.09., 22.10., 26.11., 17.12.

Sitzung am 24.09.2024

Beschluss SR/33/2024

Der Stadtrat beschließt, dass er dem Antrag von Stadträtin Annika Stohr, Stadträtin Felicitas Wallat und Stadtrat Andreas Heinze zur Einführung Ortschaftsrat Pauschwitz-Wednig vom 27.08.2024 nicht zustimmt.

Beschluss SR/34/2024

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen der Stadt Trebsen zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss SR/35/2024

Der Stadtrat stimmt dem, auf Grundlage der Lärmkartierung 2022, durch die Verwaltung erstellten Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen der Stadt Trebsen laut Anlage zu. Dieser wird bei der zuständigen Behörde eingereicht.

Beschluss SR/36/2024

Der Stadtrat beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 20.08.2024 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss SR/37/2024

Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Ergänzungssatzung „Am Stellwerk“ in der Satzungsfassung vom 20.08.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss SR/38/2024

Der Stadtrat beschließt die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates 2025 wie folgt:

Technischer Ausschuss

13.01., 03.02., 03.03., 07.04., 05.05., 02.06., 07.07., 11.08., 01.09., 29.09., 03.11., 01.12.

Verwaltungsausschuss

14.01., 04.02., 04.03., 08.04., 06.05., 03.06., 08.07., 12.08., 02.09., 30.09., 04.11., 02.12.

Stadtrat

28.01., 25.02., 25.03., 29.04., 20.05., 24.06., 29.07., 26.08., 23.09., 21.10., 25.11., 16.12.

Die Sitzungen finden in der Regel 19:00 Uhr im Rathaus (Sitzungszimmer) statt.

Sitzung am 22.10.2024

Beschluss SR/39/2024

Der Jahresabschluss der Stadt Trebsen zum 31.12.2018 wird gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

einer Bilanzsumme von 31.489.852,75 EUR

einem Anlagevermögen von 23.641.971,33 EUR

einem Umlaufvermögen von 7.845.731,64 EUR

bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 7.516.430,12 EUR

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 2.149,78 EUR

Einer Kapitalposition von 19.702.316,03 EUR

bei einem Basiskapital von 13.428.066,38 EUR

Passiven Sonderposten von 10.347.329,00 EUR

Rückstellungen von 1.070.110,15 EUR

Verbindlichkeiten von 357.402,00 EUR

Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 12.695,57 EUR

Das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung von 2.843.548,51 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis 2.794.734,87 EUR und Sonderergebnis 48.813,64 EUR

Aus dem Gesamtergebnis wird ein Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus den Vorjahren in Höhe von 124.337,83 gedeckt. Das verbleibende Gesamtergebnis von 2.719.210,68 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresabschlussbericht wird auf der Homepage der Stadt Trebsen dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Beschluss SR/40/2024

Der Jahresabschluss der Stadt Trebsen zum 31.12.2019 wird gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

einer Bilanzsumme von 29.191.099,54 EUR

einem Anlagevermögen von 23.050.725,46 EUR

einem Umlaufvermögen von 6.136.868,52 EUR

bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	5.638.212,92 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	3.505,56 EUR
Einer Kapitalposition von	17.745.657,56 EUR
bei einem Basiskapital von	13.037.342,14 EUR
Passiven Sonderposten von	9.898.293,95 EUR
Rückstellungen von	1.023.097,37 EUR
Verbindlichkeiten von	512.077,91 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	11.972,75 EUR

Das negative Ergebnis der Ergebnisrechnung von -1.956.658,47 setzt sich wie folgt zusammen: Ordentliches Ergebnis -2.002.208,51 EUR und Sonderergebnis 45.550,04 EUR
Die Stadt nutzt ihr Wahlrecht gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO und verrechnet den Fehlbetrag aus „Alt-Afa“ in Höhe 390.724,24 mit dem Basiskapital. Das verbleibende Gesamtergebnis von -1.565.934,23 EUR wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Jahresabschlussbericht wird auf der Homepage der Stadt Trebsen dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Beschluss SR/41/2024

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung gemäß Anlage zur Vorlage.

Wahl

Frau Ulrike Haase wird zur Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Trebsen gewählt.

Sitzung am 26.11.2024

Beschluss SR/42/2024

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung eines Heckauslegers für den Valtra des Bauhofes (Schlepper) gemäß Angebot vom 29.08.2024 an die Firma Land- und Gartentechnik Friedrich GmbH, Beuchaer Oberweg 1c, 04651 Bad Lausick zu einem Angebotspreis von 87.944,05 EUR zu erteilen.

Beschluss SR/43/2024

Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zum Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen laut Anlage 1 zur Vorlage gemäß § 4 Abs.1 BauGB.

Beschluss SR/44/2024

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage

Beschluss SR/45/2024

Der Stadtrat stimmt dem städtebaulichen Erschließungsvertrag für den Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Wahl

Personalangelegenheit